

Fortschritte mit allzu ruhiger Hand

Kommentar der Christoffel-Blindenmission (CBM) zum Koalitionsvertrag der deutschen Bundesregierung 2021-2025

Im November 2021 stellten SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP ihren Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen – Bündnis für Freiheit, Gerechtigkeit und Nachhaltigkeit“ vor. Im Wahlkampf und in den Koalitionsverhandlungen hatte sich die CBM dafür stark gemacht, dass dieser die Bedarfe vulnerabler Personengruppen und Inklusion von Menschen mit Behinderungen in der Entwicklungszusammenarbeit und humanitären Hilfe berücksichtigt. Dass dies den Koalitionsparteien nur ansatzweise gelungen ist, zeigt die folgende detaillierte Analyse.

Werteorientierte und nachhaltige Entwicklungspolitik

Als Leitlinie sieht der Koalitionsvertrag eine wertebasierte Entwicklungspolitik vor, die sich für „Frieden, Freiheit, Menschenrechte, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Nachhaltigkeit“ stark macht. Dabei möchte man das eigene Handeln an der Agenda 2030 und den Nachhaltigkeitszielen (SDGs) ausrichten. Die Agenda 2030 wird jedoch dabei primär als Umwelt- und Entwicklungsabkommen betrachtet und so die Chance vertan, ihre transformative Kraft über diese Dimensionen hinaus auch sozial zu verankern.

Dass das Leitprinzip der Agenda 2030, niemanden zurückzulassen und diejenigen zuerst zu erreichen, die am stärksten vernachlässigt sind, im Koalitionsvertrag nicht aufgegriffen wurde, ist ein weiteres Versäumnis. Denn dieses Prinzip ist Essenz von Menschenrechtserklärungen und auch Lehre aus der Verfehlung der Millennium-Entwicklungsziele: Menschen, die bislang nicht erreicht wurden, brauchen spezielle Unterstützung und müssen vorrangige Zielgruppe sein. Dazu zählen Menschen mit Behinderungen ganz besonders.

Die Koalitionsparteien bekennen sich deutlich zum Multilateralismus und legen mit Blick auf die Entwicklungsfinanzierung wichtige Grundsteine: Neben dem Bekenntnis zu einer ODA-Quote von mindestens 0,7 Prozent des Bruttonationaleinkommens (BNE) steht auch die Zusage, 0,2 Prozent des BNE für die ärmsten Länder des Globalen Südens (LDC) einzusetzen.

Starker Fokus auf Förderung und Schutz der Menschenrechte

Wir begrüßen den deutlichen Fokus auf Menschenrechte, die als Kompass des Regierungshandels bezeichnet werden. An 46 Stellen des Koalitionsvertrages berufen sich die Parteien auf sie und setzen damit ein starkes Zeichen für ihren Schutz und den Schutz derer, die für sie eintreten. Dafür sollen konkret das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Menschenrechtspolitik und humanitäre Hilfe sowie das Deutsche Institut für Menschenrechte finanziell und personell aufgewertet werden.

Der menschenrechtsbasierte Politikstil zeigt sich beispielhaft in der anvisierten „Feminist Foreign Policy“, die die Rechte und Repräsentanz von Mädchen und Frauen in den Mittelpunkt stellt. Auch weitere Passagen nehmen sowohl auf die UN-Frauenrechtskonvention als auch die UN-Kinderrechtskonvention Bezug. Ein internationales Übereinkommen über die Rechte einer der größten marginalisierten Personengruppe weltweit sucht man jedoch vergeblich: die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) bleibt unerwähnt. Zwölf Jahre nach ihrem Inkrafttreten in Deutschland kommt noch immer zu wenig nicht zuletzt bei den betroffenen Menschen im Globalen Süden an.

Ein zentrales Anliegen der CBM ist es, dass in der Umsetzung die menschenrechtlichen Prinzipien/ Grundprinzipien der UN-BRK konsequent und kontinuierlich beachtet werden und dass Inklusion endlich den Stellenwert eingeräumt wird, den die Belange dieser Menschen verdienen. Im vorliegenden Koalitionsvertrag können wir dazu auf Ebene der internationalen Zusammenarbeit jedoch keine bedeutenden Fortschritte finden.

Inklusion von Menschen mit Behinderungen international außen vor

Mehr als 1 Mrd. Menschen mit Behinderungen leben derzeit auf der Welt, 80% von ihnen in Ländern des Globalen Südens. Für die Verwirklichung ihrer Rechte hält der Koalitionsvertrag wenig bereit. So positiv ein eigenes Kapitel zu Inklusion in der nationalen Politik hervorsteht, so deutlich wird dadurch gleichzeitig die Leerstelle in der internationalen Zusammenarbeit. Dabei hatten die Koalitionsparteien in ihren [Antworten auf unsere Wahlprüfsteine](#) deutlich mehr Hoffnung für aufholende Entwicklung für Menschen mit Behinderungen geweckt.

Dort sprach man von inklusiver Entwicklungszusammenarbeit und der konsequenten Umsetzung des sogenannten zweigleisigen Ansatzes (Twin-track Approach), durch den Behinderung als Querschnittsthema in allen entwicklungspolitischen Vorhaben verankert wird und gleichzeitig passgenaue Projekte das Empowerment von Menschen mit Behinderungen in den Mittelpunkt stellen. Davon ist nun im Koalitionsvertrag leider ebenso wenig die Rede wie von Datenerhebung und -aufschlüsselung, dem OECD DAC Disability Inclusion Policy Marker oder dem weiteren Umgang mit der Inklusionsstrategie des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) aus dem Jahre 2019. Wir fordern daher von der Regierung, dass sie in ihren tatsächlichen Gesetzesvorhaben und Maßnahmen deutlich über die Ankündigungen des Koalitionsvertrags hinausgeht.

Einige Versprechen zur Stärkung der „Rechte, Repräsentanz und Ressourcen“ marginalisierter Personengruppen stimmen hoffnungsvoller. Fälschlicherweise sind Menschen mit Behinderungen im Vergleich zu anderen Gruppen hierbei nicht explizit genannt. Dies wäre z.B. im Bereich der sozialen Sicherung, für den die Unterstützung eines internationalen Finanzierungsinstruments (Global Fund for Social Protection) im Interesse

des Aufbaus sozialer Sicherungssysteme auch in den ärmsten Ländern geplant ist, ein deutliches Signal gewesen, dass die Bedeutung der Entwicklungszusammenarbeit für die Inklusion von Menschen mit Behinderungen verstanden wurde.

Besser geklappt hat das immerhin bezüglich des Themas Gewaltprävention, bei dem die Bedarfe von Frauen mit Behinderungen Eingang in die zu erarbeitende ressortübergreifende politische Strategie gegen Gewalt finden sollen. Hier wurde Intersektionalität gut in den Blick genommen.

Aufwertung der globalen Gesundheitsarchitektur

Übergreifend(er) wird auch im Themenfeld der globalen Gesundheit gedacht, das aufgrund der Corona-Pandemie einen hohen Stellenwert innerhalb der Entwicklungszusammenarbeit einnimmt. Wir begrüßen die anvisierte Stärkung der globalen Gesundheitsarchitektur im Sinne des One-Health-Ansatz, der die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt ganzheitlich betrachtet. Wie wir derzeit vielerorts sehen, stoßen Gesundheitssysteme in Krisenzeiten schnell an ihre Belastungsgrenzen, so dass andere Krankheiten nicht bekämpft werden und Rehabilitation vernachlässigt wird. So verschlimmern sich vermeidbare Beeinträchtigungen oder werden sogar neu verursacht.

Mit der Ankündigung, den Kampf gegen armutsassoziierte und vernachlässigte Tropenkrankheiten (NTDs) zu intensivieren, kommt die Regierung einer zentralen Forderung der CBM nach. Nicht selten spielt in der NTD-Bekämpfung der Zugang zu sauberem Wasser eine wichtige Rolle. Erfreulich ist daher auch das Versprechen der Regierung, die Wasser-, Sanitär- und Hygieneversorgung (WASH) auszubauen und besonders den Zugang zu sauberem Trinkwasser zu fördern. Diese Forderungen hatte die CBM im Rahmen einer Petition ebenfalls in den Wahlkampf eingebracht.

Auch globale Gesundheitspolitik wird im Koalitionsvertrag aus menschenrechtlicher Perspektive betrachtet. So soll sowohl der Stärkung sexueller und reproduktiver Gesundheit und Rechte von Frauen und Mädchen eine zentrale Rolle eingeräumt werden als auch der uneingeschränkte Zugang zu gleichwertiger Gesundheitsversorgung geschaffen werden. Wir begrüßen das breite Verständnis von Gesundheit, das hier zugrunde gelegt wird, welches auch politische, wirtschaftliche und soziale Teilhabe einbezieht.

Im Sinne weltweiter Gesundheitssystemstärkung und zur Umsetzung der Gesundheitsziele unter SDG 3 in der Agenda 2030, halten wir die laut Koalitionsvertrag angestrebte Reformierung und Stärkung der Weltgesundheitsorganisation (WHO) für essenziell. Dabei sollte besonders auf einen Ausbau der Transparenz und Handlungsfähigkeit der Organisation Wert gelegt werden. Zur Erreichung von globaler Impfgerechtigkeit wären klarere Antworten und ein eindeutigeres Bekenntnis der neuen Bundesregierung wünschenswert gewesen, wie sie diese Herausforderungen angehen und mitgestalten möchte. Abgesehen von der vagen

Ankündigung, die Impfallianz COVAX stärken zu wollen, bleiben die weiteren Pläne der Ampelkoalition hier unklar.

Comeback von Grundbildung in der deutschen EZ

Worauf es für gute und chancengerechte Bildung ankommt und was für das Recht aller Menschen auf inklusive Bildung getan werden muss, dafür haben die Vereinten Nationen konkrete Vorgaben vereinbart, die es endlich umzusetzen gilt. Die Corona-Pandemie hat erneut offenbart, wie wenig Inklusion, einschließlich von Menschen mit Behinderungen, im Mittelpunkt der Bildungsförderung steht. Umso enttäuschender ist es, dass der Koalitionsvertrag in dieser Hinsicht nicht nachsteuert.

Immerhin verspricht die Regierung international ein größeres Engagement für Grundbildung und national einen höheren Stellenwert der entwicklungspolitischen Bildungsarbeit und der frühkindlichen Bildung. Digitale Technologien sollen so ausgebaut werden, dass sie Chancengleichheit und Teilhabe, auch im Bildungsbereich, ermöglichen. Barrierefreie Lösungen für Präsenz- und Distanzunterricht fordert die CBM schon lange. Dafür müssen auch Lehrkräfte und Lernende im Umgang mit alternativen Lehr- und Lernmethoden geschult werden.

Ebenfalls positiv hervorzuheben ist der Hinweis auf die beabsichtigte deutliche Stärkung des multilateralen Engagements Deutschlands. Unsere geforderten Beitragserhöhungen für die multilateralen Finanzierungsinstrumente Globale Bildungspartnerschaft (GPE) oder Education Cannot Wait (ECW) haben hingegen keine Erwähnung gefunden.

Hoffnung macht die Ankündigung, den Reformprozess BMZ 2030 noch einmal zu überprüfen. Damit verbunden wäre eine mögliche Abkehr vom Plan der Vorgängerregierung, in der entwicklungspolitischen Förderung von Grundbildung nur noch auf multilaterale Akteure zu setzen, wie gleichermaßen auch im Bereich globale Gesundheit. Eine Wiederaufnahme der ergänzenden bilateralen Förderung von Grundbildung verspräche positive Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit und Gestaltungskraft deutscher Bildungsförderung, auch im multilateralen Bereich. Ähnlich gelagert würden wir auch eine Fortsetzung bilateraler Zusammenarbeit als wichtigen Beitrag zur Stärkung von Gesundheitssystem sowie von multilateralen Bemühungen erachten.

Ausweitung der humanitären Hilfe geplant

Auch wenn die Ausführungen zu humanitärer Hilfe und Katastrophenvorsorge im Koalitionsvertrag wenig umfänglich sind, weisen sie, zumindest in der humanitären Hilfe, in die richtige Richtung. So ist eine kontinuierliche Steigung der Mittel für die humanitäre Hilfe vorgesehen, die auch „vergessene Krisen“ in den Blick nimmt. Weiter verpflichtet sich die Bundesregierung zum Humanitarian Development Peace Nexus und dem Grand Bargain. Mit ihrem Fokus auf stärkere Lokalisierung kommt sie einer Forderung der CBM zum Umgang mit humanitären Notlagen nach. Dafür wird auf eine höhere Flexibilität der Geldmittel gesetzt.

Zusätzlich stellt der Koalitionsvertrag einen verbesserten Zugang für humanitäre Hilfe in Konfliktregionen und einen verbesserten Schutz der Helferinnen und Helfer in Aussicht. Leider sucht man aber auch an dieser Stelle vergeblich nach Wegweisern für die Ausgestaltung einer inklusiven humanitären Hilfe, die niemanden zurücklässt. In der Katastrophenvorsorge blickt der Vertrag nicht über den deutschen und europäischen Tellerrand hinaus. Dabei leistet gute, inklusive Katastrophenvorsorge zur Verringerung größerer humanitärer Krisen und zu nachhaltiger Entwicklung einen wichtigen Beitrag.

Fazit

Entwicklungspolitik wird für Menschen gemacht und muss diejenigen zuerst erreichen, die bisher am weitesten zurückgelassen wurden und auf bessere Lebensverhältnisse warten. Das bedeutet, dass die Chancen von Menschen mit Behinderungen auf gesellschaftliche Teilhabe nicht weiter sinken dürfen. Im Gegenteil: Sie müssen endlich aufholen. Sonst trägt Entwicklungspolitik zu wachsender Ungleichheit bei. Der vorgelegte Koalitionsvertrag zeigt zwar einen menschenrechtsbasierten Weg für die Entwicklungspolitik auf, den wir gerne mitgehen, allerdings wurden die Belange von Menschen mit Behinderungen international zu wenig reflektiert und beachtet. Inklusiv Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe scheint auf dieser Basis weiterhin ein frommer Wunsch und die Erkenntnis liegt nahe, dass keinesfalls eine Prioritätenverschiebung zu Gunsten der Schwächsten der Gesellschaft erfolgt ist. Die Fortschritte der Ampel-Koalition hin zu mehr Chancengerechtigkeit für Menschen mit Behinderungen vollziehen sich leider mit allzu ruhiger Hand.

Wir erwarten nun von der Bundesregierung, dass auf konkreter Handlungsebene rasch nachgesteuert wird. In diesem Zusammenhang begrüßen wir die Ankündigung zur stärkeren Förderung der Zivilgesellschaft. Organisationen wie die CBM können hierbei unterstützen, um sicherzustellen, dass niemand zurückgelassen wird.

Kontakt: Michael Herbst • Leiter der politischen Arbeit der CBM • michael.herbst@cbm.org